

gemäß Muster 4a zu Art. 44 BayHO

Verwendungsbestätigung

An
Regierung von Unterbayern Sachgebiet 20/Z3
Hauptstraße 123
888888 Musterstadt
_____ (Bewilligungsbehörde)

Ort, Datum

Musterdorf, den 28.11.2018

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anlage: Ergänzende Angaben zur Auszahlung

1. Zuwendungsempfänger

<input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> Bezirk <input type="checkbox"/> Zweck- oder Schulverband <input checked="" type="checkbox"/> Träger staatlich anerkannter oder genehmigter Ersatzschulen
Name (ggf. mit Angabe des Landkreises)
Musterträger gGmbH
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Musterstraße 45, 87654 Musterdorf
Bankverbindung (Zahlungsempfänger, IBAN, BIC, Geldinstitut)
Musterträger gGmbH, IBAN DE77 7777 7777 7777 7777, BIC STMUKDEMMXXX, Mustersparkasse
Auskunft erteilt (Name, Tel.Nr., E-Mail-Adresse)
Marianne Muster, 08888 - 765 432, Marianne.Muster@musterdorf.de
ggf. Region und Gemeindekennziffer (nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis des Statist. Landesamts)

2. Maßnahme

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid Verbesserung der IT-Ausstattung an bayerischen Schulen, insbesondere zur Einrichtung digitaler Klassenzimmer , durch Investitionen im Rahmen des für das Haushaltsjahr 2018 bewilligten Digitalbudgets

3. Sachlicher Bericht

Darstellung der Ergebnisse der Zuwendung (ggf. zahlenmäßige Angabe der geförderten Einheiten)
Im Rahmen der Maßnahmedurchführung konnten 17 Unterrichtsräume ganz oder teilweise zu digitalen Klassenzimmern entwickelt werden. Dazu wurden in allen 17 Unterrichtsräumen Möglichkeiten zur großflächigen Bilddarstellung geschaffen, in 9 Räumen wurde zudem ein IT-Arbeitsplatz für die Lehrkraft zur Verfügung gestellt.
Weiterhin angeschafft wurden zwei Tabletkoffer zu jeweils 16 Tablets . Zur Administration der Tablets wurde je Koffer ein Laptop sowie entsprechende Software angeschafft.
Durchgeführt wurden die Beschaffungen für 3 Schulen . An einer der Schulen wurden bauliche Maßnahmen zur kabelgebundenen Netzanbindung von 2 Unterrichtsräumen durchgeführt.

4. Zahlenmäßiger Nachweis

- a) Für die unter Nr. 2 bezeichnete Maßnahme wurde vom Freistaat Bayern mit Bewilligungsbescheid vom 13.11.2018 (Gz.: AB69333555) eine Zuweisung von insgesamt 42.355 € bewilligt.
- b) Der Bewilligung lagen zuwendungsfähige Ausgaben von --- € und Einnahmen von --- € zugrunde.
- c) Die Maßnahme wurde am 24.11.2018 abgeschlossen.
- d) Der oben bezeichnete Zuwendungsempfänger hat hierfür bisher eine Zuweisung von --- € erhalten; eine Schlussrate von 42.355 € ist noch offen.

Die nach Abschluss der Maßnahme tatsächlich angefallenen Gesamtkosten betragen 63.758,99 €; die nicht zuwendungsfähigen Leistungen, Beiträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt.

Die tatsächlichen Einnahmen betragen --- €.

- e) Die zustehende Zuwendung verringert sich hiernach:

nein ja

5. Bestätigung

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

- a) Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bestimmten Zweckes verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.

- b) Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist verwendet:

nein ja

Falls nein:

Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist nach Art. 49a BayVwVfG anfallenden Zinsen überschreiten nicht die Bagatellgrenze von 100 €:

nein ja

- c) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.
- d) Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.
- e) Die Ausgaben waren notwendig. Es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die Angaben stimmen mit den Büchern und ggf. den Belegen überein.

Kommentiert [A1]:

Hier von können 90% ausgezahlt werden, maximal aber die Höhe des bewilligten Budgets.

Anmerkung:

Die Aufstellung der Kosten in der Anlage ist notwendig, da für bauliche Maßnahmen nicht mehr als 10% des bewilligten Budgets ausgezahlt werden dürfen.

.....
Unterschrift

Dienstsiegel

Anlage zur Verwendungsbestätigung: Ergänzende Angaben zur Auszahlung des Digitalbudgets für das digitale Klassenzimmer

A1) Kostenanfall

Ausgabenposition 1 (IT-Ausstattung: Hardware und Software)

Im Rahmen der Maßnahmendurchführung sind bei der Anschaffung von IT-Hardware und Software gemäß Ziffer 4 des Zuwendungsbescheides und wie in Ziffern 5.1, 5.2.1 und 5.2.2 der „Hinweise zum Vollzug der Förderprogramme des StMUK“ (Vollzugshinweise) geregelt, **zuwendungsfähige Kosten** entstanden in Höhe von

EUR 47.336,55

Ausgabenposition 2 (Miet- und Leasingausgaben)

Im Rahmen der Maßnahmendurchführung sind bei der Anschaffung von IT-Hardware und Software gemäß Ziffer 4 des Zuwendungsbescheides und wie in Ziffern 5.1 (4), 5.2.1 und 5.2.2 der Vollzugshinweise geregelt, **zuwendungsfähige Miet- und Leasingkosten** entstanden in Höhe von

EUR 3.200,00

Ausgabenposition 3 (Notwendige bauliche Maßnahmen)

Durch notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Maßnahmendurchführung gemäß Ziffer 4 des Zuwendungsbescheides und wie in Ziffern 5.1 (1) und 5.2.3 der Vollzugshinweise geregelt, sind **zuwendungsfähige Kosten** entstanden in Höhe von

EUR 13.222,44

A2) Bestätigung

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

- a) Die erste der Maßnahme zuzurechnende vertragliche Verpflichtung wurde frühestens am 01.03.2018 eingegangen.
- b) Die geltend gemachten Ausgaben sind zuwendungsfähig nach Ziffer 4 des Zuwendungsbescheides. Die danach nicht zuwendungsfähigen Ausgaben wurden herausgerechnet bzw. nicht geltend gemacht. Insbesondere wird versichert:
 - i. Die unter Ziffer A1, Ausgabenpositionen 1 und 2 geltend gemachte IT-Hardware erfüllt die im zum Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung gültigen Votum des Beraterkreises zur IT-Ausstattung für die jeweilige Geräteklasse aufgeführten Mindestkriterien vollumfänglich. (Gültig für alle Geräteklassen, für die Mindestkriterien im Votum festgelegt sind.)
 - ii. Für unter Ziffer A1, Ausgabenpositionen 1 und 2 geltend gemachte IT-Sonderausstattung liegt die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vor. (Die Dokumente sind nicht beizufügen.)
 - iii. Die unter Ziffer A1, Ausgabenpositionen 1, 2 und 3 geltend gemachten Beschaffungs- oder Baumaßnahmen wurden ausschließlich für im Zuwendungsbescheid unter Ziffer 1 aufgeführte Schulen durchgeführt.
- c) Der beantragten Auszahlung liegen getätigte Zahlungen (i. S. v. Ziffer 7 Satz 4 Richtlinien Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer) zugrunde.
- d) Die Übereinstimmung der Beträge mit den Rechnungsunterlagen wird bestätigt.
- e) Für die jeweiligen Schulen wird ein Verzeichnis über die im Rahmen des Förderprogramms angeschaffte IT-Ausstattung geführt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Kommentiert [A2]: Je angeschafftem Tablet können 100€ für Software zur Administration verwendet werden.

Kommentiert [A3]: Hierbei können max. 10% des Digitalbudgets, d.h. 4.235,50€ aus dem Digitalbudget ausgezahlt werden.

Kommentiert [A4R3]: Gesamtrechnung dadurch:

Bewilligtes Digitalbudget: 42.355€

Einbeziehung der baulichen Maßnahmen:
42.355€ - 4.235,50€ = 38.099,50€ Restbudget

90% bis max. Höhe Digitalbudget:
47.336,55€ + 3.200€ = 50.536,55€
0,9 x 50.536,55€ = 45.482,90€ potenzielle Auszahlung (größer als Restbudget)

→ Digitalbudget wird vollständig ausbezahlt